

# Grundlagen Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen

Daniel Berger, PV-Koordinator der Energie- und Umweltagentur NÖ

04.12.2024

# Inhalte

**Ziel: Das Modell verstehen, um die Möglichkeiten auszuschöpfen.**

- Arten der gemeinschaftlichen Stromnutzung (GEA, EEG, BEG)
- Statistik und Beispiele in NÖ
- Grundlagen Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen
- Umsetzungsvarianten und Betriebs- und Finanzierungsmodelle
- Gründungsschritte
- Unterstützung von eNu und der Österreich Plattform für EG

# Gemeinschaftliche Stromnutzung?

Mit den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es erstmals möglich, dass sich Personen zusammenschließen und gemeinsam

Produzieren



Verkaufen



Verbrauchen



Speichern





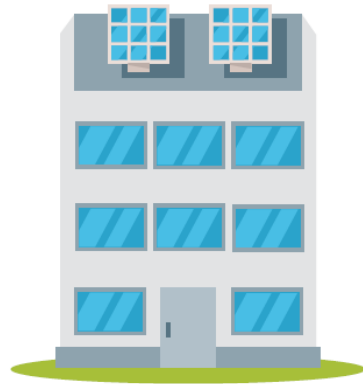
# Arten der gemeinschaftlichen Stromnutzung

# Hintergrund Energiegemeinschaften: vom Consumer zum Prosumer



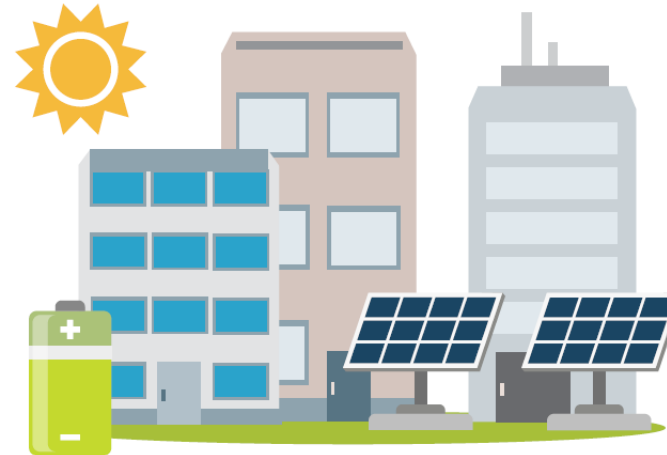
**Bis 2017:**

Direktverbrauch nur durch  
eine(n) KonsumentIn  
(z. B. Einfamilienhaus oder  
Unternehmen)



**Seit 2017:**

Direktverbrauch durch  
mehrere KonsumentInnen  
innerhalb einer Liegenschaft  
(§16a EIWOG, Gemeinschaf  
tliche Erzeugungsanlage)



**Seit 2021:**

Lokal und regionale  
Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften  
für Produktion und  
Eigenverbrauch auch über  
Liegenschaften hinweg



**Ab 2023:**

Bürgerenergiegemeinschaft  
mit möglicher räumlicher  
Erweiterung

Quelle Grafik: Green Tech Radar / Green Tech Cluster, adaptiert

# Begrifflichkeiten

## 1. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG):

Sie sind das stärker nachgefragte Modell. Sie sind über die sogenannten „Netzebenen“ im Stromnetz regional beschränkt, dafür mit Reduktionen bei Netzentgelten und Gebühren ausgestattet.

## 2. Bürgerenergiegemeinschaften (BEG):

Sie können sich über ganz Österreich erstrecken. Dafür entfallen die Reduktionen bei den Netzentgelten.

## 3. Energiegemeinschaften (EG)

steht als Sammelbegriff sowohl für EEGs als auch BEGs

## 4. Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (GEA)

Sind auf ein Gebäude beschränkt. Netzentgelte und Gebühren entfallen zur Gänze.

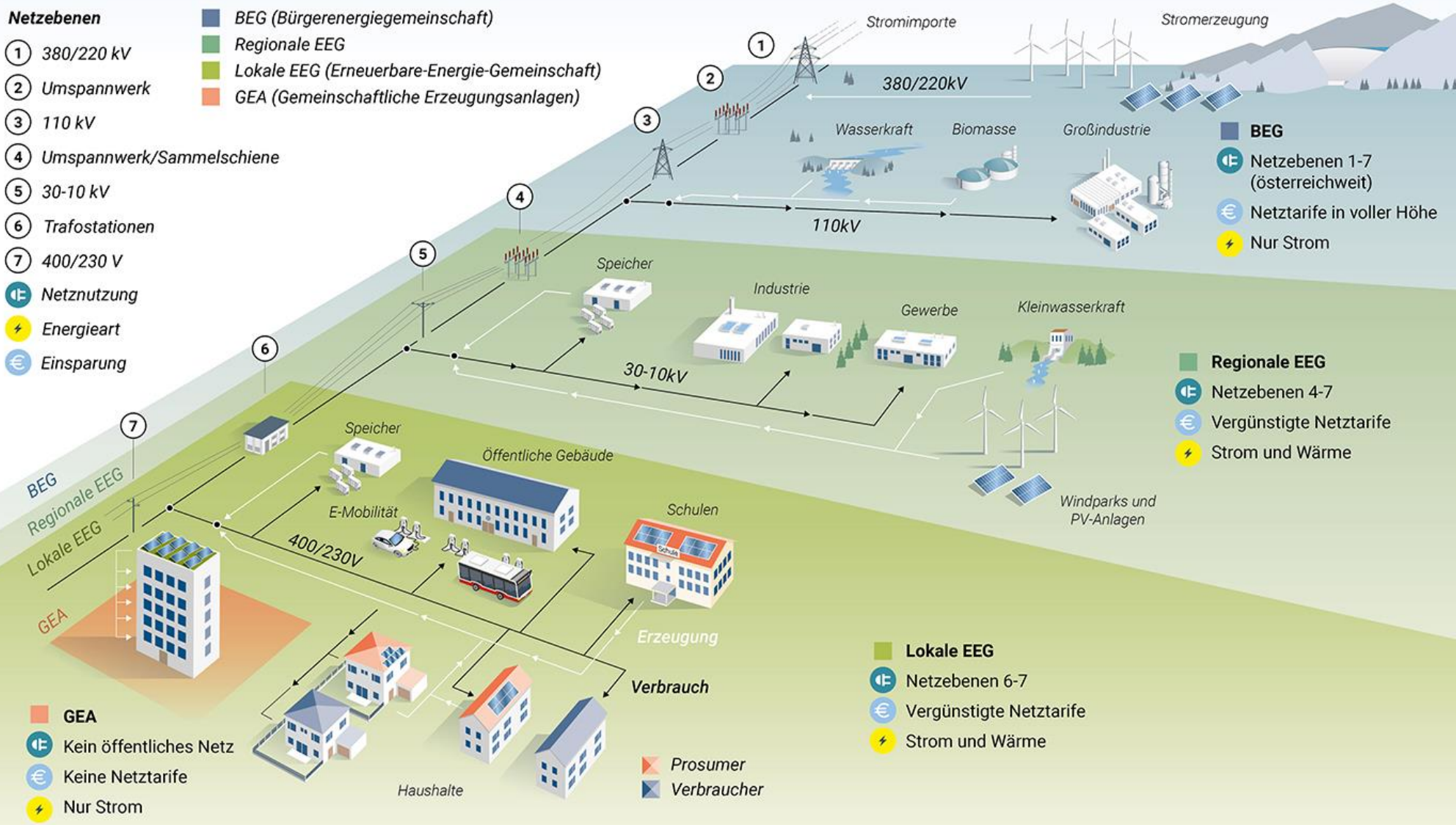
# Netzebenen und Energiegemeinschaften



## Netzebenen

- ① 380/220 kV
- ② Umspannwerk
- ③ 110 kV
- ④ Umspannwerk/Sammelschiene
- ⑤ 30-10 kV
- ⑥ Trafostationen
- ⑦ 400/230 V
- ⚡ Netznutzung
- ⚡ Energieart
- € Einsparung

- BEG (Bürgerenergiegemeinschaft)
- Regionale EEG
- Lokale EEG (Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft)
- GEA (Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen)



- BEG
- ⚡ Netzebenen 1-7 (österreichweit)
- € Netztarife in voller Höhe
- ⚡ Nur Strom

- Regionale EEG
- ⚡ Netzebenen 4-7
- € Vergünstigte Netztarife
- ⚡ Strom und Wärme

- Lokale EEG
- ⚡ Netzebenen 6-7
- € Vergünstigte Netztarife
- ⚡ Strom und Wärme

- GEA
- ⚡ Kein öffentliches Netz
- € Keine Netztarife
- ⚡ Nur Strom

- ⬆ Prosumer
- ⬆ Verbraucher

# Grundlagen Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen



Strombezug aus

- + PV-Anlage
- + öffentlichem Netz

**Optional Speicher**

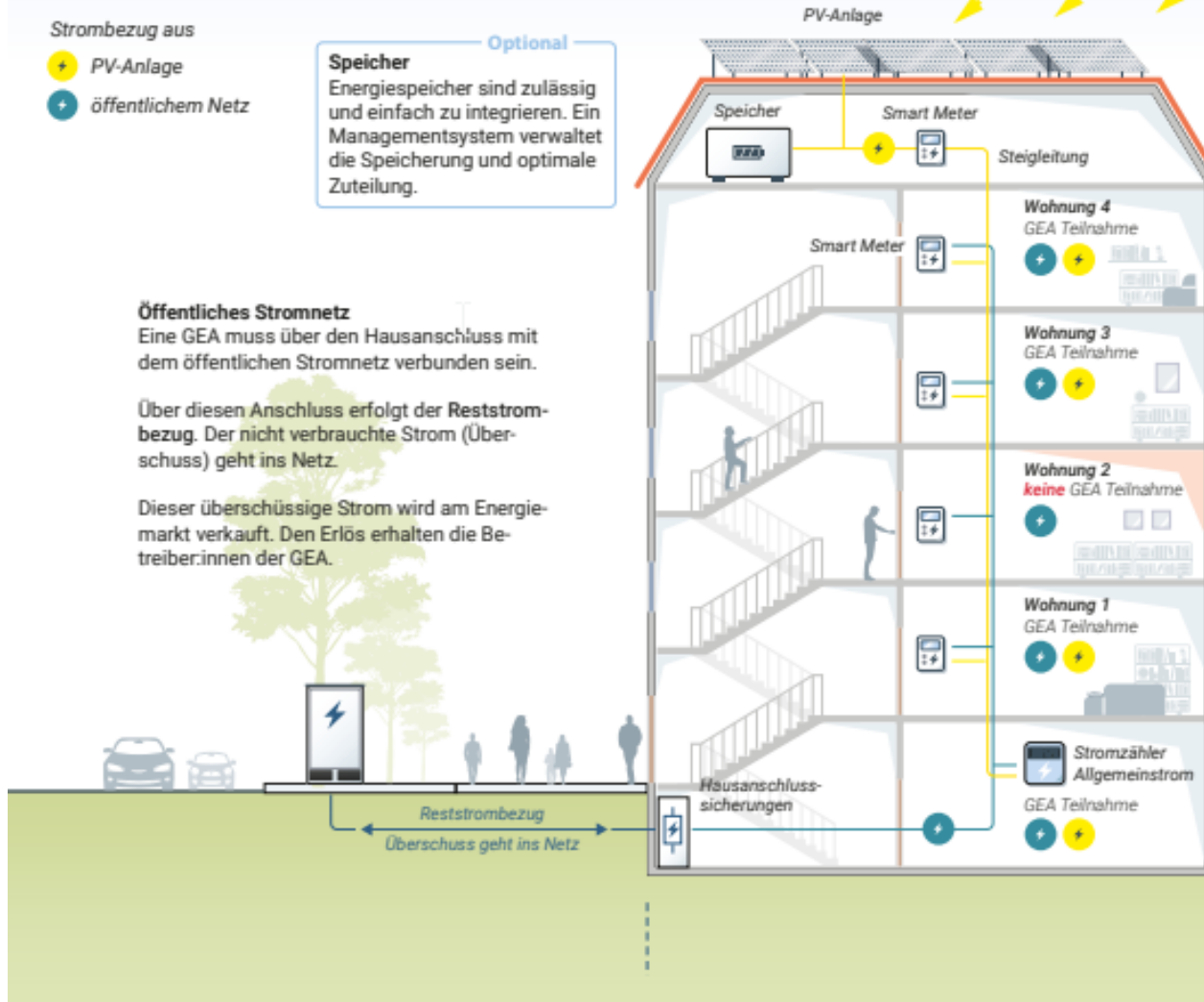
Energiespeicher sind zulässig und einfach zu integrieren. Ein Managementsystem verwaltet die Speicherung und optimale Zuteilung.

**Öffentliches Stromnetz**

Eine GEA muss über den Hausanschluss mit dem öffentlichen Stromnetz verbunden sein.

Über diesen Anschluss erfolgt der **Reststrombezug**. Der nicht verbrauchte Strom (Überschuss) geht ins Netz.

Dieser überschüssige Strom wird am Energiemarkt verkauft. Den Erlös erhalten die Betreiber:innen der GEA.



**Haupt- bzw. Steigleitung**

Verbindet die einzelnen Teilnehmer:innen, wodurch nicht das öffentliche Netz genutzt wird.

Die Wartungspflicht obliegt dem/der Hauseigentümer:in.

**Smart Meter**

Die GEA und jede Wohneinheit verfügen über einen Smart Meter. Dieser zeichnet im Viertelstundenintervall die produzierte und verbrauchte Strommenge auf.

Hierdurch kann festgestellt werden, wieviel Strom jede Partei von der Anlage bezieht.

**Stromzähler für Allgemeinstrom**

Misst den Strombezug aus dem öffentlichen Stromnetz.

**Eigentumsgrenze**

Das Eigentum des Netzbetreibers endet zumeist bei den Hausanschlusssicherungen.

Der Netzbetreiber gibt Auskunft, ob die GEA-Teilnehmer:innen den gleichen Anschlusspunkt haben.

# Vorteile einer Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage



Durch den direkten Verbrauch von Strom aus der Gemeinschaftsanlage sparen Sie Energiekosten, Netzentgelte und Steuern, die beim Strombezug aus dem Netz anfallen würden.

Durch die gemeinschaftliche Nutzung des Stroms steigt der Eigenverbrauch (und damit auch die Wirtschaftlichkeit der Anlage.)



Aufwertung des Gebäudes für die Bewohner:innen durch die Möglichkeit, günstigen Strom von der gebäudeeigenen Photovoltaik-Anlage zu beziehen.

Auf gewerblichen Gebäuden (wie etwa Einkaufszentren oder Bürogebäuden) können gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen nicht nur zu günstigen Stromkosten, sondern auch zu einem ökologischen Image beitragen.

# Was ist eine Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage?

## Definition:

Die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage erzeugt elektrische Energie zur Deckung des Verbrauchs der „teilnehmenden Berechtigten“. Der „teilnehmende Berechtigte“ ist dabei eine juristische oder natürliche Person oder eingetragene Personengesellschaft, die mit ihrer Verbrauchsanlage einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage zugeordnet ist.

*Gesetzesauszug: ElWOG 2010 §16a*



**Hinweis:** Jede Partei in einem Gebäude mit einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage hat die freie Wahl, an dem Modell teilzunehmen. Die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage besteht zusätzlich zur Energieversorgung über das öffentliche Stromnetz und hat keinen Einfluss auf den bestehenden Stromliefervertrag. Sie können Ihren Stromanbieter weiterhin frei wählen.

# Strombezug und -verkauf ohne GEA

Strom wird nur vom Stromlieferanten geliefert oder an einen Händler verkauft



# Strombezug und -verkauf mit GEA

Strom wird von EEG und Stromlieferanten geliefert bzw. an diese geliefert



# Stromaufteilung

# Messung und Bilanzierung bei GEA

Wer erfasst Daten und verrechnet sie?



# Zuordnung der Strommengen in GEA

## statische und dynamische Zuordnung

### statische Zuordnung:

- vorab vereinbarter fixer Anteil am erzeugten Gemeinschaftsstrom
- + einfache Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit (nicht genutzte Energie wird verkauft)

### dynamische Zuordnung:

- Aufteilung nach dem jeweiligen Verbrauchsverhalten der einzelnen Teilnehmer
- + wirtschaftlicher, durch optimierte Aufteilung des erzeugten Stroms



# Stromaufteilung innerhalb der GEA



In Bezug auf die Stromaufteilung wird zwischen **statischer** und **dynamischer Aufteilung** unterschieden:

## Statisch



- Bei der statischen Aufteilung wird jedem/r Teilnehmer:in zu jedem Zeitpunkt (=15 min Intervall - Smart-Meter) jeweils ein vorab vereinbarter fixer Anteil am erzeugten Gemeinschaftsstrom zugeordnet.
- Beispiel: 2 Teilnehmer:innen – Aufteilung ist frei wählbar: z.B. 50/50 oder 35/65 etc.

## Dynamisch

- Bei der dynamischen Aufteilung wird der Strom dort abgerechnet, wo er zeitgleich (=15 min Intervall - Smart-Meter) zur Produktion auch verbraucht wird.
- Gibt es mehr Nachfrage als Angebot kann z.B. jede:r Verbraucher:in relativ zur Nachfrage bedient werden

Vorteil der statischen Aufteilung ist die Einfachheit. Die dynamische Aufteilung ist aufgrund der besseren Ausnutzung des von der Gemeinschaft angebotenen Stroms im Allgemeinen wirtschaftlicher.



### Dynamisch

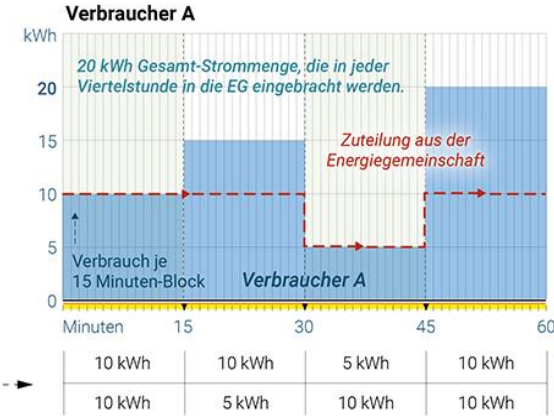
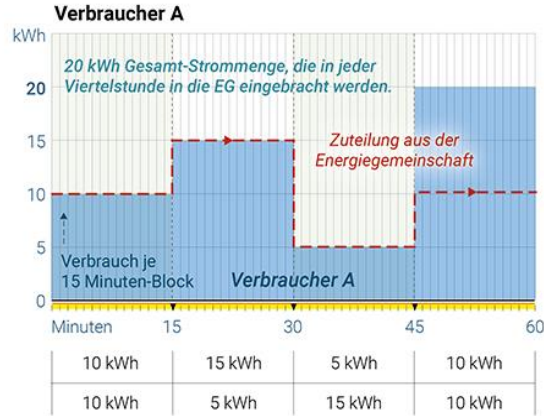
-  Optimale Stromnutzung innerhalb der EG
-  Eigener Stromanteil abhängig vom Verbrauch aller Teilnehmer

### Fallbeschreibung:

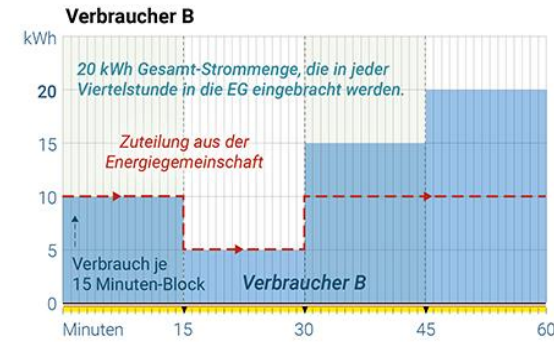
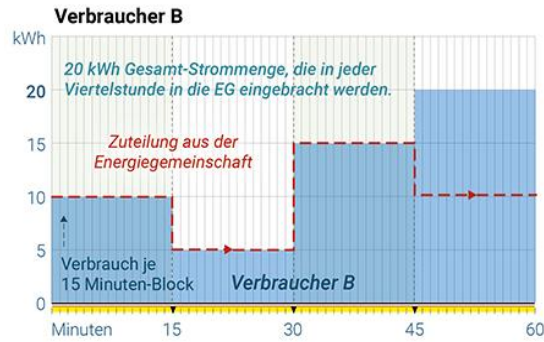
2 Verbraucher, die aus ihrer Energiegemeinschaft in jeder Viertelstunde **20 kWh** über **60 Minuten** erhalten.

### — Statisch

-  Fix vereinbarte Stromanteile
-  Geringere Stromnutzung innerhalb der EG



Zuteilung aus der Energiegemeinschaft pro 15 Minuten Block



Erklärung: Aufteilung der in die Energiegemeinschaft eingebrachten **Strommenge** orientiert sich nach dem **prozentuellen Anteil** des Verbrauchs.

Erklärung: Vorab vereinbarter **fixer Anteil** (max. bzw. in %) am in die Energiegemeinschaft eingebrachten **Gemeinschaftsstrom**. In diesem Fall 50:50.

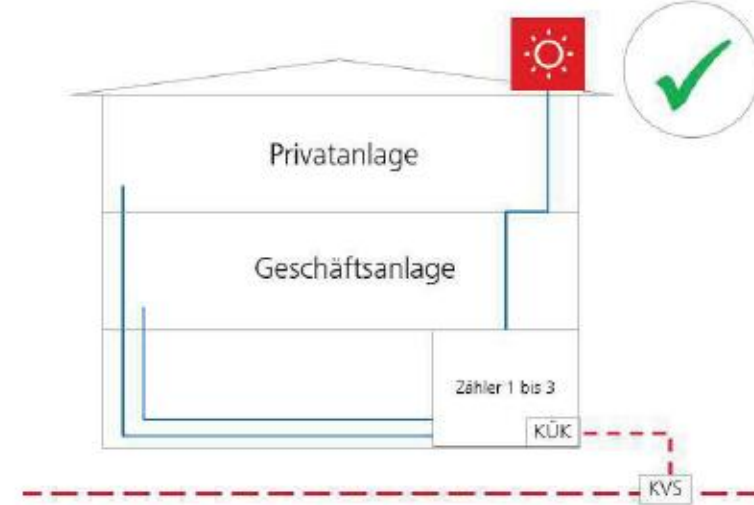
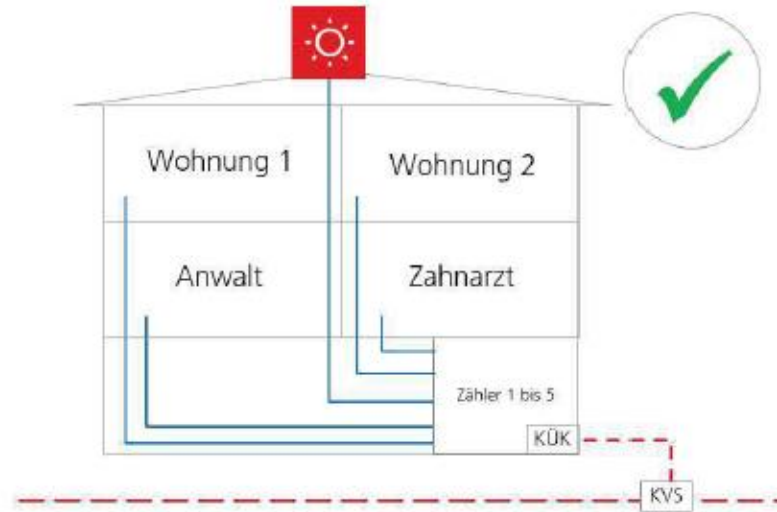
# GEA Fakten im Überblick

- Über die GEA nutzen die TeilnehmerInnen den Strom der Anlage am gleichen Gebäude
  - Der Arbeitspreis für die Energie wird von der Gemeinschaft festgelegt
- Die Zuordnung des Stroms erfolgt durch den Netzbetreiber
  - Smart Meter ermitteln für jede  $\frac{1}{4}$  Stunde Stromproduktion und Stromverbrauch
  - Jener Strom, der gleichzeitig mit dem Verbrauch produziert wird, wird den Mitgliedern zugeteilt
- Der Betreiber der GEA verrechnet den innerhalb der GEA geteilten Strom
- Verbrauch der nicht von der GEA gedeckt wird, wird vom Stromlieferanten geliefert
- Netzgebühren und Abgaben entfallen

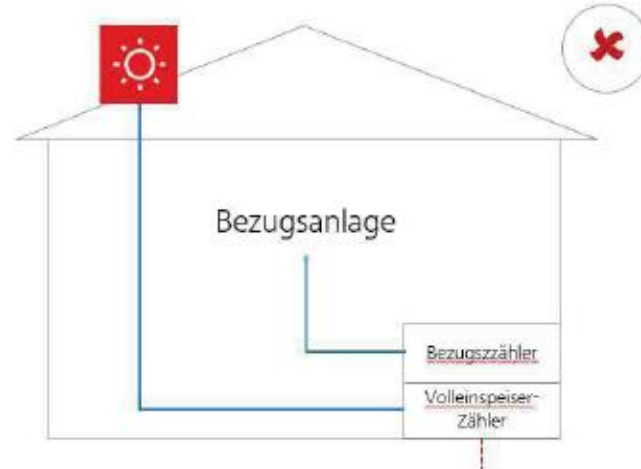
# GEA Anschlussbeispiele

# GEA Anschlussbeispiele (1)

→ Mehrfamilienhaus

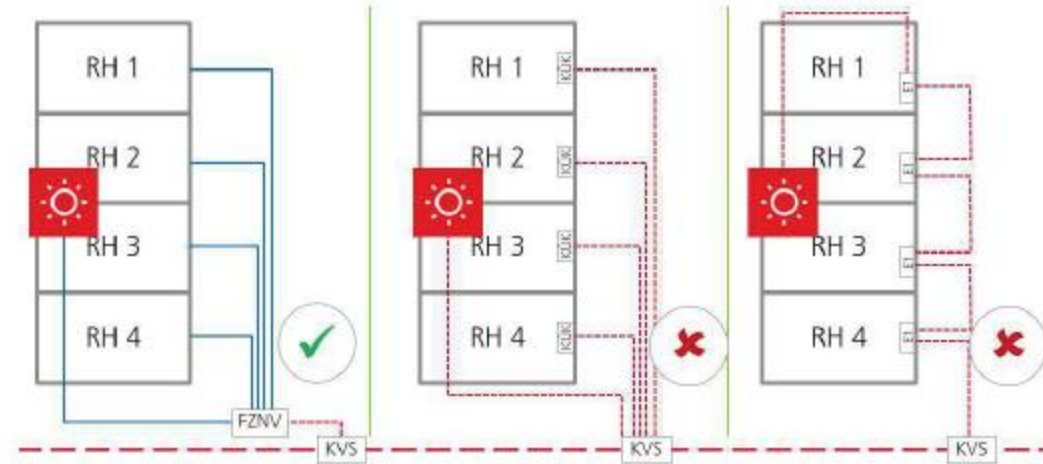
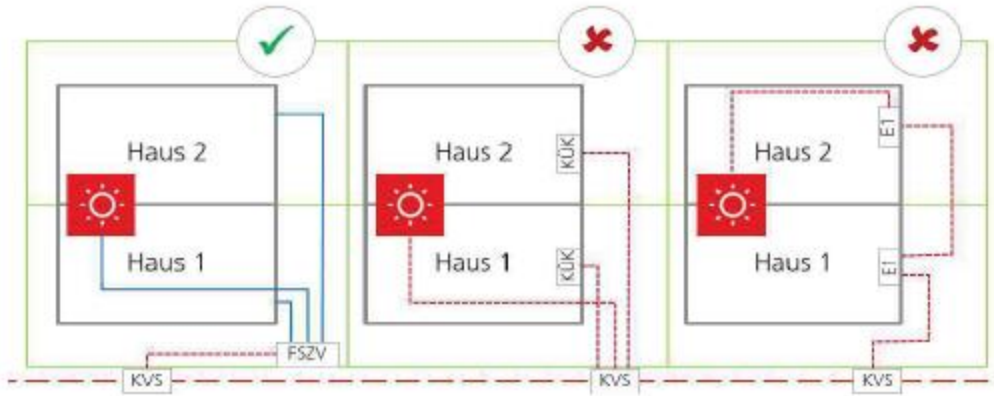


→ Einfamilienhaus mit  
Bezugsanlage und  
Volleinspeiseranlage  
(Zusammenlegung auf  
Überschussanlage  
erforderlich)



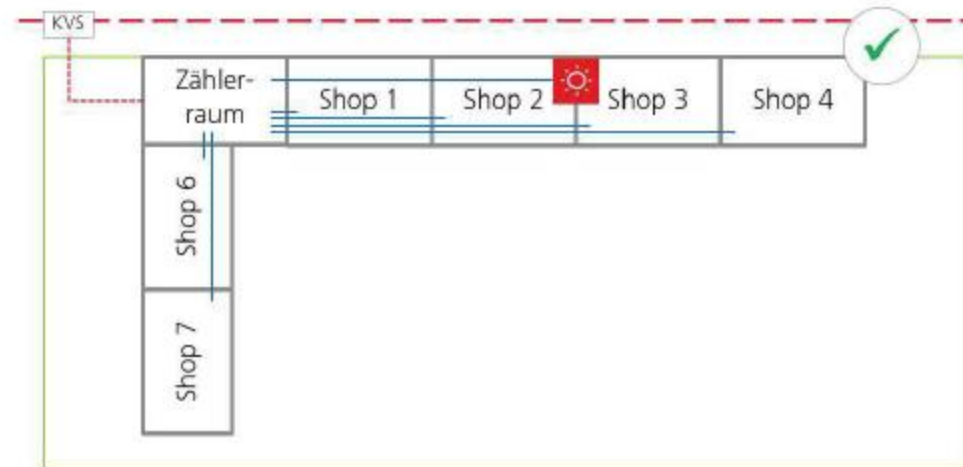
# GEA Anschlussbeispiele (2)

## → Doppel- und Reihenhaus

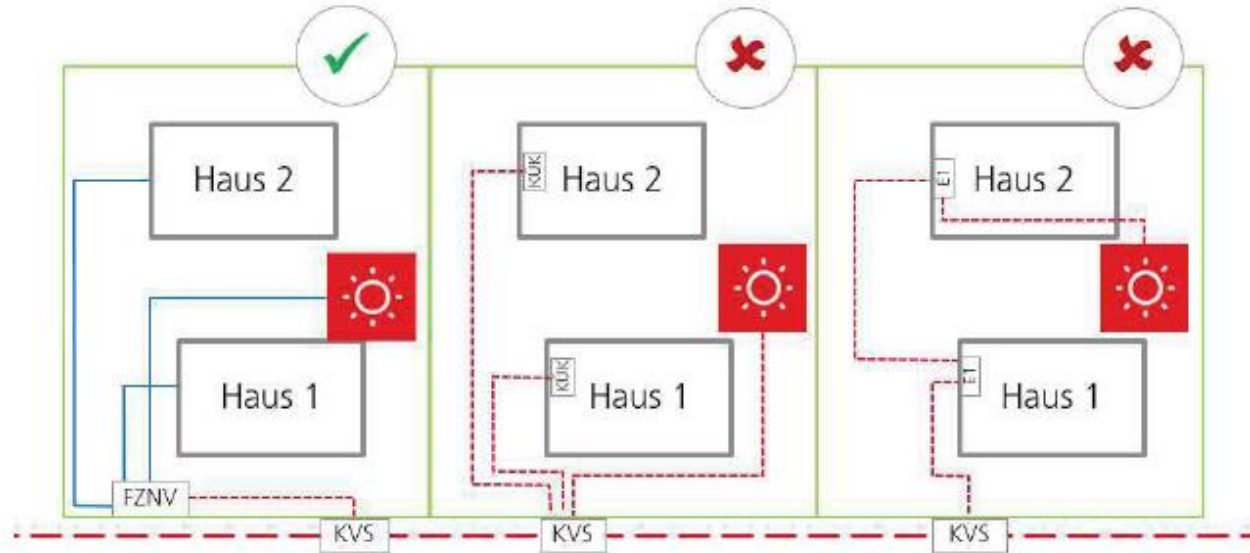


Topologie nur im Bestand.  
Kein Neubau.  
Erweiterung zur Mitbenützung der Anschlussanlage durch PV wird nicht zugestimmt.

## → Fachmarktzentrum

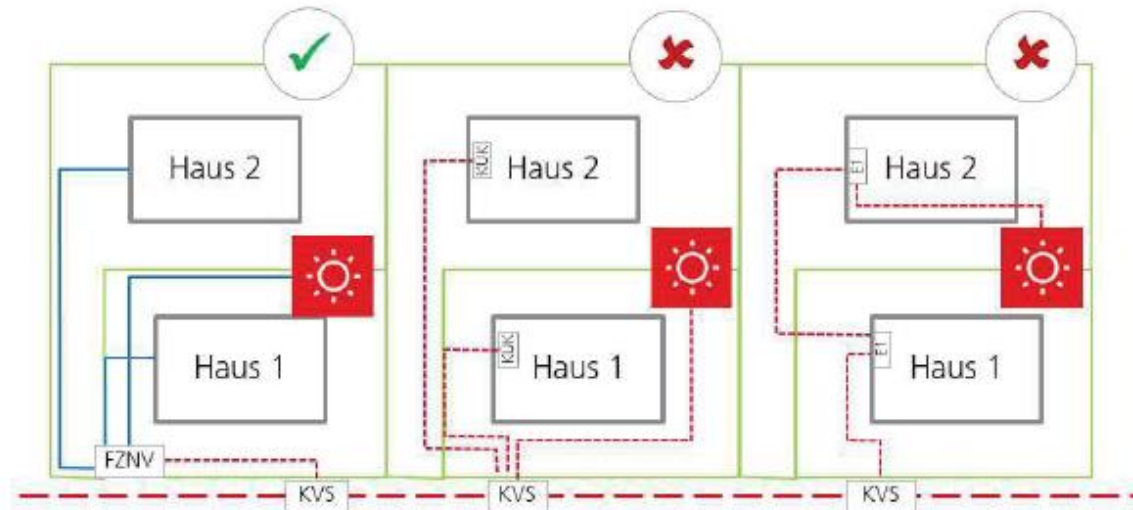


→ Mehrere Wohnhäuser auf einer Parzelle



Topologie nur im Bestand.  
Kein Neubau.  
Erweiterung zur Mitbenützung der Anschlussanlage durch PV wird nicht zugestimmt.

→ Fahnenparzellen Hintaus-Häuser



Topologie nur im Bestand.  
Kein Neubau.  
Erweiterung zur Mitbenützung der Anschlussanlage durch PV wird nicht zugestimmt.

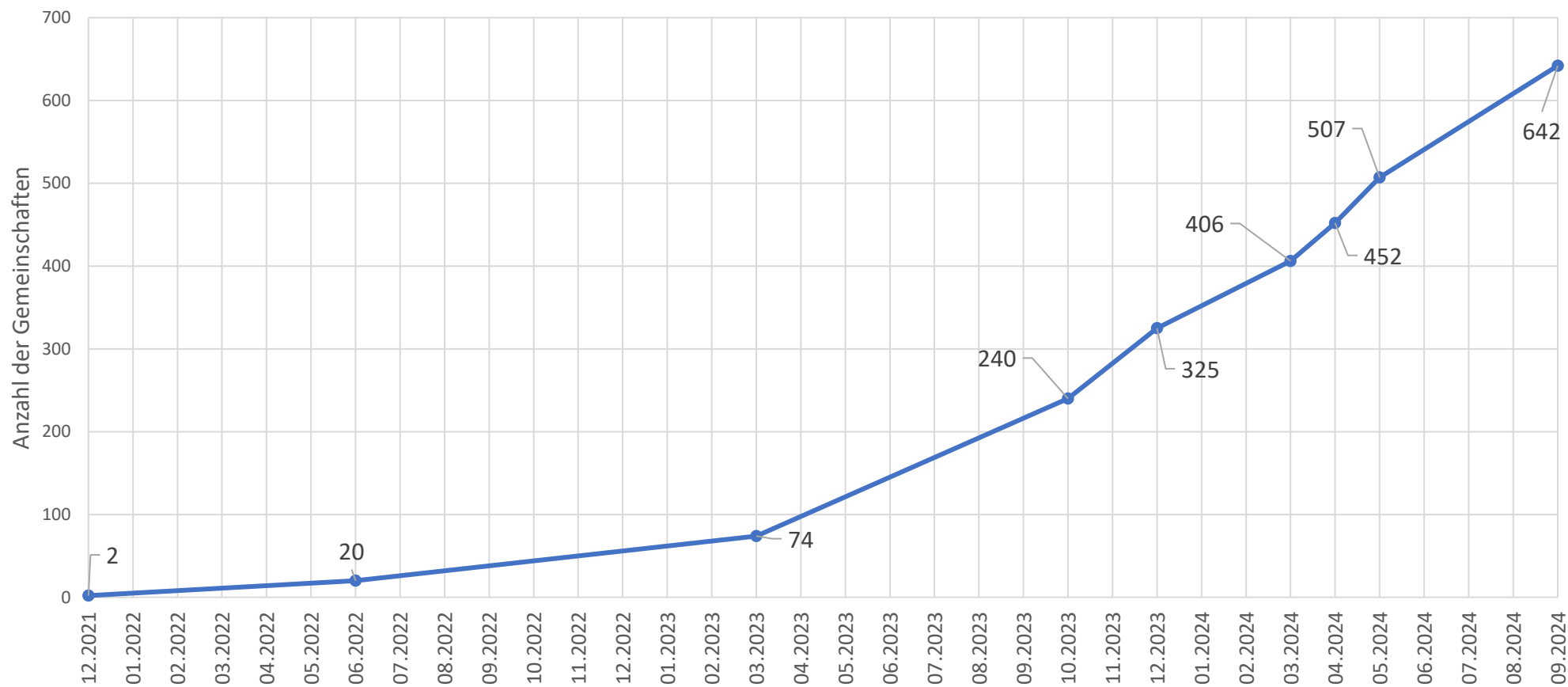


# Statistik und Beispiele



# Entwicklung der EG in NÖ

Energiegemeinschaften (EEG + BEG) im Netzgebiet der Netz NÖ

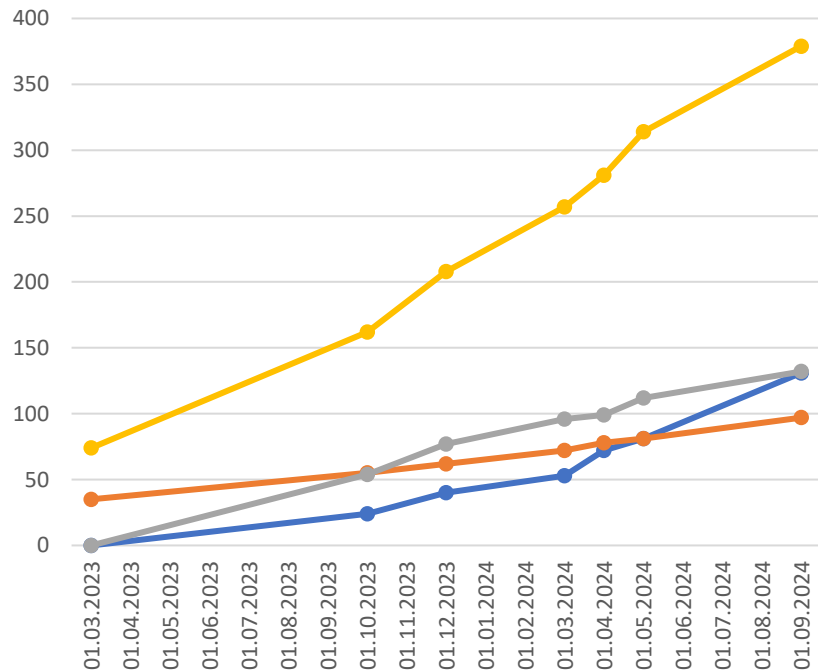


Österreichweit  
mit 30.06.24

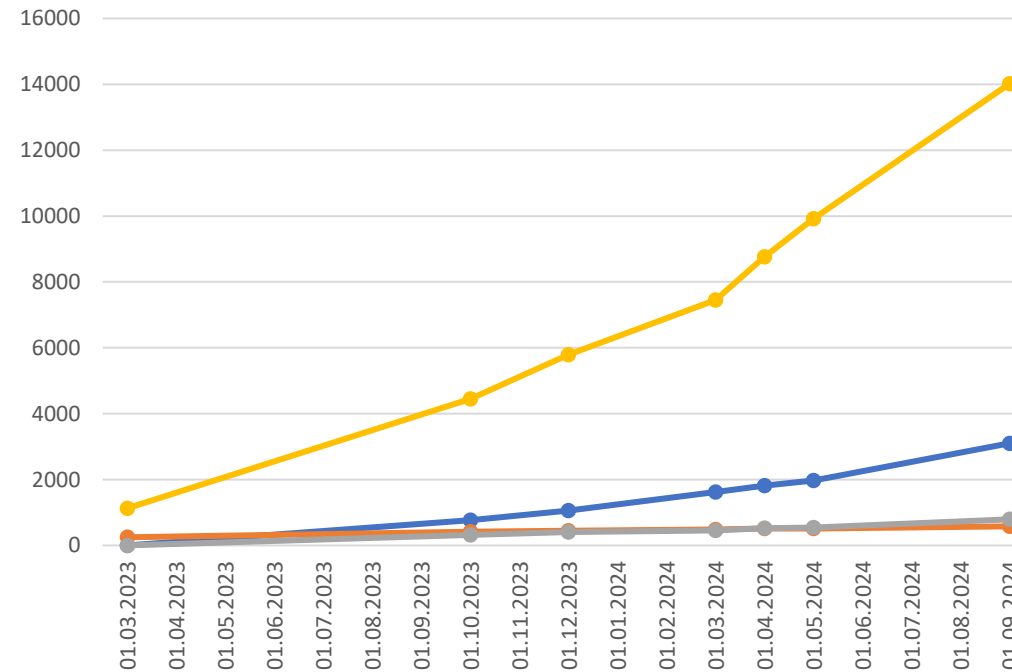
1.600 EEG  
234 BEG  
2.221 GEA

# Entwicklung der Modelle (in NÖ)

Anzahl Gemeinschaften



Summe Zählpunkte



- Bürgerenergiegemeinschaft
- Gemeinschaftliche Erzeugung
- lokale Erneuerbare Energiegemeinschaft
- regionale Erneuerbare Energiegemeinschaft

# Sonnenstrom unter der Linde

## Stockerau in Niederösterreich

### Organisatorisches:

- Betreibermodell: Betreiberverein
- Organisation: Bewohner\*innenverein
- Anzahl der Teilnehmer: 15 Wohnungseigentümer\*innen/Mieter\*innen sind Vereinsmitglieder; 19 Investoren, davon 9 Vereinsmitglieder

### Technische Beschreibung:

- Anlagengröße: 37 kWp, WR: 29 kVA
- Energiezuweisung: dynamisch
- Grad des Eigenverbrauches: Noch nicht abschätzbar



# Einkaufszentrum Bad Hall

## Bad Hall in Oberösterreich

### Organisatorisches:

- Betreibermodell:
- Betreiber:
- Anzahl der Teilnehmer:

Externer Dienstleister  
Kwantum eco-solutions  
3 Gewerbebetriebe

### Technische Beschreibung:

- Anlagengröße: 120 kWp
- Energiezuweisung: dynamisch
- Technische Aspekte: Heizen und Kühlung der Geschäfte durch erzeugte Energie
- Grad des Eigenverbrauches: ca. 70-80%



# GEA in Gallneukirchen

## Gallneukirchen in Oberösterreich

### Organisatorisches:

- Betreibermodell: Betrieben von der Wohnungseigentümer:innengemeinschaft  
mit externem Dienstleister
- Anzahl der Teilnehmer: 21 Haushalte

### Technische Beschreibung:

- Anlagengröße: 34,86 kWp
- Energiezuweisung: dynamisch
- Technische Aspekte: Lastmanagement-Schaltung: Warmwasser durch Leistungsüberschuss
- Grad des Eigenverbrauches: ca. 70-80%





# Gründungsschritte und Umsetzungsmodelle

# Schritt für Schritt zur GEA

1. Teilnehmer:innen und Betrieb der GEA klären (Eigentümer:innen & Hausverwaltung)
2. Umsetzungsvariante klären (Betriebsmodell?)
3. Anlagenerrichter:in und optional Dienstleister:in auswählen und kontaktieren
4. Verträge zwischen Anlagenbetreiber:in und Verbraucher:innen (Errichtungs-, Betriebs- und Wartungsvertrag; Aufteilungsschlüssel, Registrierung als Marktteilnehmer:in ([www.eutilities.at](http://www.eutilities.at)))
5. Netzzugangsvertrag für GEA (Betreiber:in und Netzbetreiber)
6. Erzeugungsanlage errichten und installieren (zusätzlich Stromabnahmevertrag abschließen)
7. Registrieren im EDA-Anwenderportal (Energiewirtschaftlicher Datenaustausch GmbH) – Kommunikation mit Netzbetreiber
8. Verträge zwischen Verbraucher:innen und Netzbetreiber
9. Laufender Betrieb und Abrechnung

# 1. Teilnehmer:innen und Betrieb der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage klären

- Interesse von potentiellen Beteiligten klären (mindestens zwei Parteien)
- Grundsätzlich freiwillige Teilnahme – nicht alle Zählpunkte müssen integriert werden
- Zählpunkte können auch im Nachhinein aufgenommen oder entfernt werden (z.B. Mieterwechsel)
- Abklärung mit Eigentümer:in und Hausverwaltung bzgl. Planung und Bau der PV-Anlage



## 2. Umsetzungsvariante klären

- Betreiber:in bzw. Anlagenverantwortliche:r sind zu bestimmen → Ansprechperson für Netzbetreiber
- Optimales Betriebsmodell für die GEA ist zu klären

### Modell 1: Gebäudeeigentümer:in

Gebäudeeigentümer:in oder Hausverwaltung betreibt die GEA

### Modell 2: Bewohner:innenverein

Teilnehmer:innen gründen einen Verein

### Modell 3: Wohnungseigentümer:innen-Gemeinschaft

alle oder nur einzelne Eigentümer:innen errichten PV-Anlage

### Modell 4: Externer Dienstleister

Energielieferant oder externer Dienstleister

# Betriebsmodell: Gebäudeeigentümer:in



- Gebäudeeigentümer:in oder die Hausverwaltung betreibt die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage
- Strom wird den Bewohner:innen zur Verfügung gestellt
  - Liefervertrag zwischen Betreiber:in und Teilnehmer:innen zu XX,xx €/kWh
  - Gratisstrom (Aufwand für Abrechnung reduziert, sehr attraktiv für Mieter:innen)
- Beispiele für Musterverträge: <https://energiegemeinschaften.gv.at/downloadbereich/>

# Betriebsmodell: Bewohner:innenverein



- Teilnehmende Parteien gründen einen Verein (Vereinszweck: Errichtung, Erhaltung, Wartung und Betrieb der GEA)
- Dach wird von Eigentümer:in oder Eigentümer:innengemeinschaft gepachtet
- Verein ist somit Anlagenverantwortlicher und Betreiber
- Aufteilung Finanzierungskosten und Tarif wird in Vereinsstatuten festgelegt
- Optional: Vereinsmitglieder zahlen einen Investitionsanteil und erhalten dafür ein Strombezugsrecht der GEA
- Beispiele für Musterverträge: <https://energiegemeinschaften.gv.at/downloadbereich/>

# Betriebsmodell: Wohnungseigentümer:innen-Gemeinschaft



- Gehört das Gebäude einer Wohnungseigentümer:innen-Gemeinschaft können alle oder nur einzelne Eigentümer:innen eine Erzeugungsanlage errichten und betreiben
  - Die Gründung eines Vereins kann sinnvoll sein, wenn nicht alle Eigentümer:Innen finanzieren.
- Über Lieferverträge werden die Tarife festgelegt zu denen die Teilnehmer:Innen beziehen
  - Je nach Art der Finanzierung können kostenlose Bezugsrechte vergeben oder Arbeitspreise je kWh vereinbart werden
- Das Umsetzungsmodell beeinflusst welche Zustimmung oder welcher Beschluss vonseiten der Eigentümer:innen erforderlich ist
- Der Betrieb der Anlage kann an einen externen Dienstleister ausgelagert werden

# Betriebsmodell: externer Dienstleister



- Dach wird von externe:m Dienstleister:in bzw. Energielieferant gepachtet
- Externe:r Dienstleister:in errichtet und betreibt die Erzeugungsanlage
- Bewohner:innen können Strom zu festgelegtem Preis beziehen oder das Strombezugsrecht über einen fixen Betrag erwerben (Pacht oder Liefer-Contracting-Modell)
- Externe:r Dienstleister:in übernimmt Haftung und ist für den reibungslosen Betrieb verantwortlich
- Erlös aus Netzeinspeisung erhält der Betreiber (externe:r Dienstleister:in)
- Beispiele für Musterverträge: <https://energiegemeinschaften.gv.at/downloadbereich/>

# Typische Finanzierungsmodelle



## Finanzierung durch Gebäudeeigentümer:in

Rücklagen, Finanzierung durch  
teilnehmende Eigentümer:innen

## Finanzierung durch Teilnehmer:innen

Teilnehmer:innen investieren gemeinsam

## Finanzierung durch Dritte

Energielieferant oder externer  
Dienstleister

# 3. Anlagenerrichter und Dienstleister:in auswählen und kontaktieren



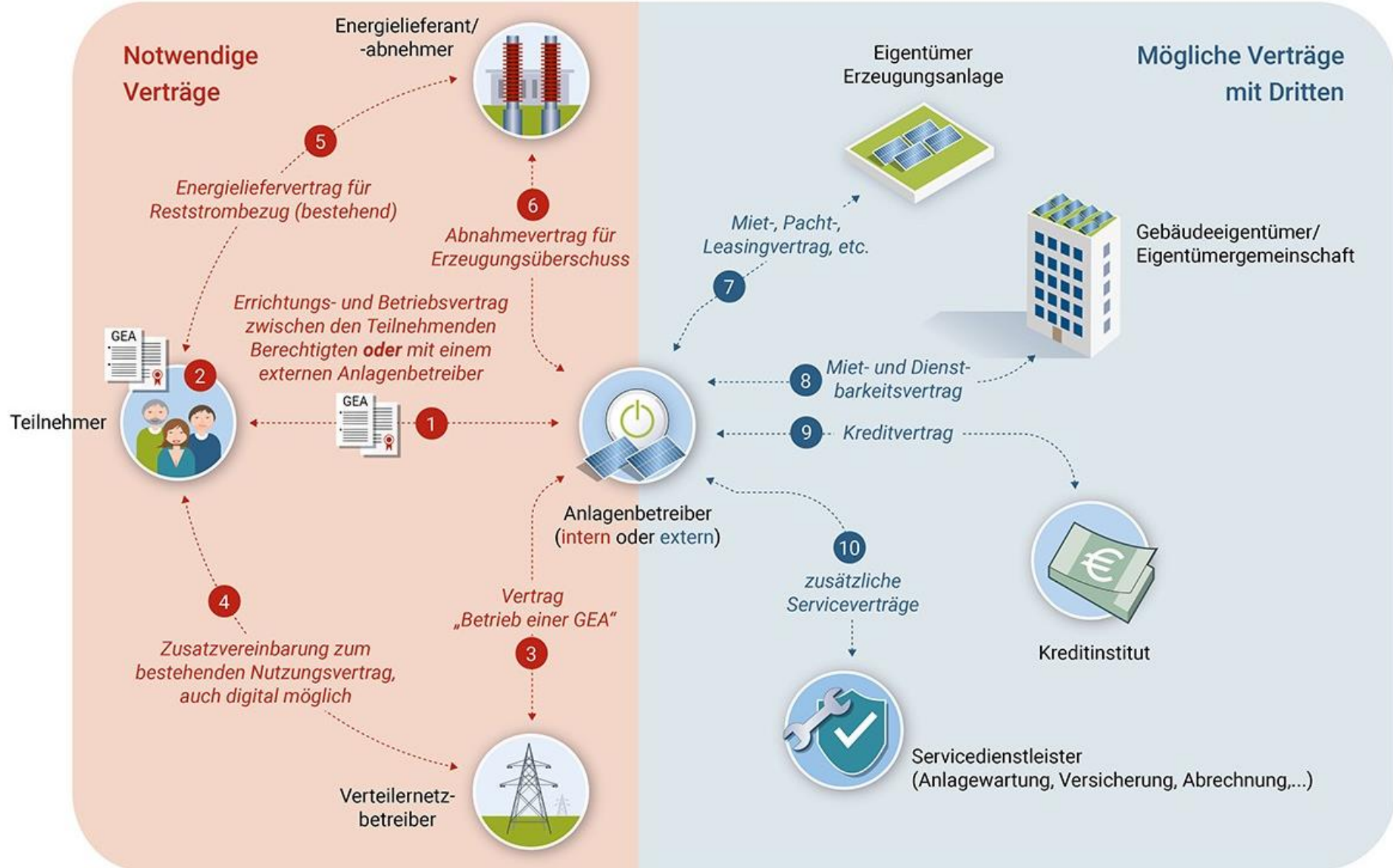
1. *Erfahrenes Planungsbüro für die Detailplanung auswählen*
2. *Planung (bei Bedarf auch Ausschreibung) der Erzeugungsanlage*
3. *Abstimmung mit Netzbetreiber (Netzzutrittsvertrag für Erzeugungsanlage)*
  - Sind die Netzkapazitäten ausreichend
  - Kommunikativer Smart Meter bei jedem Teilnehmer vorhanden?
4. *Förderabwicklung*
5. *Stromabnahmevertrag abschließen*

# 4. Verträge zwischen Anlagenbetreiber:in und Verbraucher:innen



- Teilnehmer:innen (Zählpunkte) und Betreiber der Erzeugungsanlage schließen einen Errichtungs-, Betriebs- und Wartungsvertrag ab
- Aufteilungsschlüssel (statisch oder dynamisch) und Stromtarife sind Vertragsgegenstand
- Bestehende Lieferverträge mit Energieversorger bleiben bestehen
- Jede/r Teilnehmer:in muss für den Reststrombezug den Energieversorger selbst wählen
- Beispiele für Musterverträge: <https://energiegemeinschaften.gv.at/downloadbereich/>





# 5. Registrierung als Marktteilnehmer:in

Als nächstes ist eine **Registrierung der GEA als Marktteilnehmer:in** unter <https://www.eutilities.at/registrierung> notwendig:

- Ist die Registrierung abgeschlossen, erhält die GEA eine **Marktpartner-ID**
- Diese ID ist für die Anmeldung der GEA beim Netzbetreiber notwendig

**Bei ebUtilities registrieren**

Wählen Sie die passende Rolle aus:  
Welche Rolle ist die richtige für mich?

Schritte zur Energiegemeinschaft (Kurzübersicht)  
[Checkliste für die Realisierung einer Energiegemeinschaft](#)

AT-Marktpartner **Energiegemeinschaften** Dienstleister Privatperson Behörde & Interessenten

**Neue Registrierung**

Rolle wählen \*  Firma/Verein \*

Anrede \*  Vorname \*

Nachname \*  E-Mail-Adresse \*

Quelle: [www.eutilities.at](http://www.eutilities.at)

ebUtilities.at ist die Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft zur Veröffentlichung branchenspezifischer Datenaustauschformate sowie zu der von der Energiewirtschaft angewendeten Kommunikationsplattform „Energiewirtschaftlicher Datenaustausch (EDA)“.

Die Plattform ebUtilities.at bietet für alle Marktteilnehmer:innen neben Informationen zur einheitlichen Technologie für die Kommunikation der Branchendaten (EDA) auch jene Umsetzungsdokumente für die in Österreich anzuwendenden Marktprozesse und Datenformate, entsprechend den behördlichen Vorgaben, an.

Eine Registrierung unter [ebutilities.at](https://ebutilities.at) als „gemeinschaftliche Erzeugungsanlage“ ist Voraussetzung für den Betrieb.

# 6. Netzzugangsvertrag für GEA



Mit dem **Vertragsabschluss** wird die **Anmeldung** der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beim Netzbetreiber offiziell **abgeschlossen**. Der Vertragsabschluss gliedert sich in zwei Bereiche:

## 1. Vereinbarung zwischen **Betreiber:in der GEA und Netzbetreiber**

- u. a. Aufteilungsmodus der erzeugten Energie, Details zu den Zählpunkten, Pflichten des Betreibers, Datenübermittlung

(Zusatzvereinbarung zum bestehenden Netzzugangsvertrag zwischen einzelnen **Teilnehmer:innen und Netzbetreiber** bei analoger Umsetzung der Anmeldung)

- Strombezug priorisiert aus GEA, Restversorgung durch Stromlieferant

Die **Verträge** werden üblicherweise **vom Netzbetreiber erstellt** und an den/die Betreiber:in der GEA übermittelt. Darüber hinaus sind Musterverträge unter: <https://www.eutilities.at/mustervertrage> verfügbar.

# 7. Erzeugungsanlage errichten und installieren



1. Errichtung der Erzeugungsanlage
2. Bei jedem:r Teilnehmer:in sind Smart Meter zur Übermittlung der Werte notwendig
3. Betreiber:in schließt Stromabnahmevertrag für den Überschussstrom ab

# 8. Registrierung im EDA-Anwenderportal



[EDA](#) bietet eine standardisierte Form des verschlüsselten Datenaustausches für sämtliche Marktteilnehmer:innen der österreichischen Energiewirtschaft.

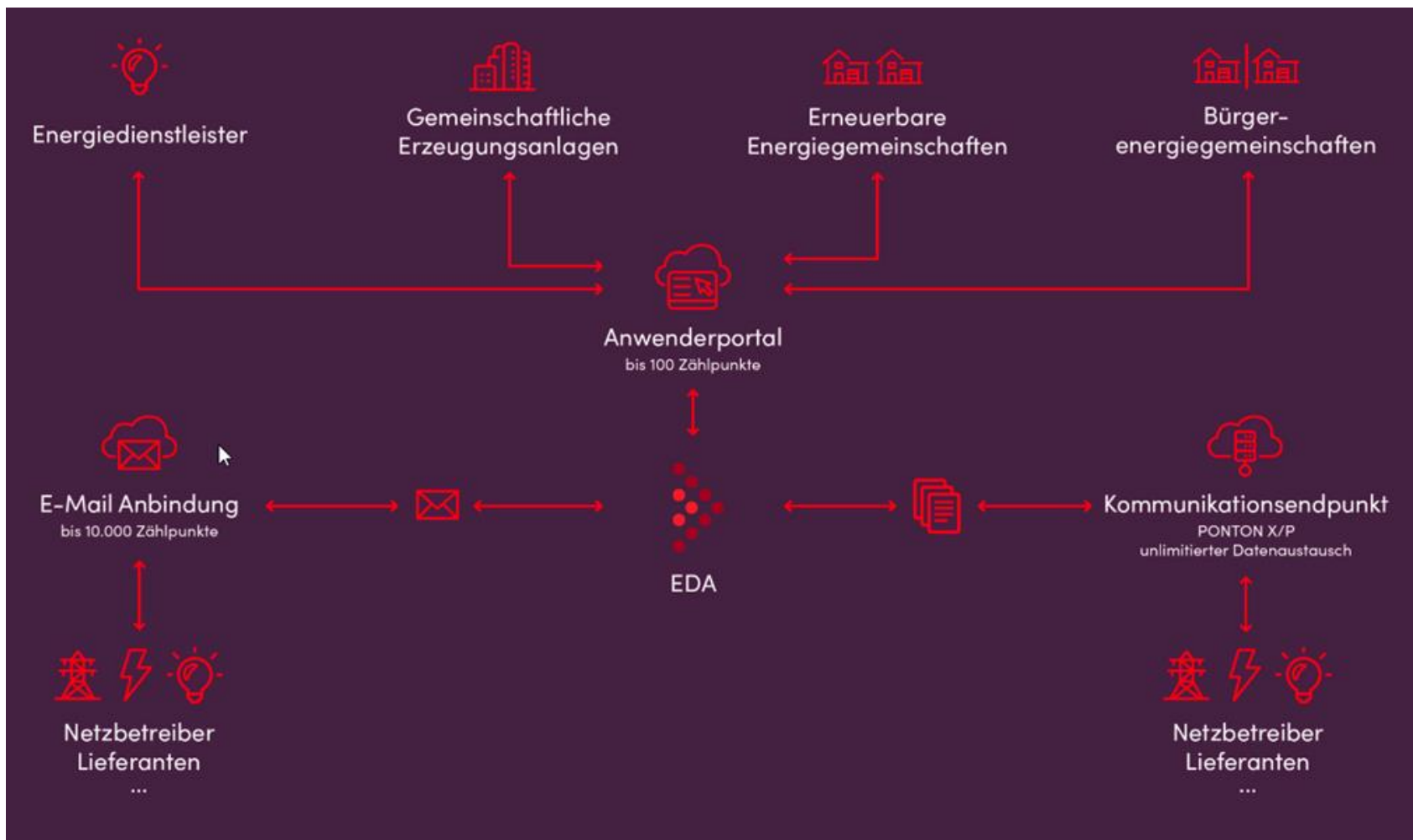
Die einheitlichen Datenformate ermöglichen eine effiziente Kommunikation und sichere Datenübertragung.

Die Energiedaten zu gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen können über das EDA-Anwenderportal, E-Mail-Anbindung oder über einen Kommunikationsendpunkt bezogen werden. Die Verwendung des EDA-Anwenderportals ist für gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen gratis. Bei der E-Mail-Anbindung und dem Kommunikationsendpunkt fallen Kosten an.

Mittlerweile bieten auch externe Dienstleister:innen Softwareprodukte an, die zur Ausgabe der Daten verwendet und auf die Wünsche der Energiegemeinschaft zugeschnitten werden können.

siehe auch [Dienstleisterliste auf ÖKS Homepage](#)

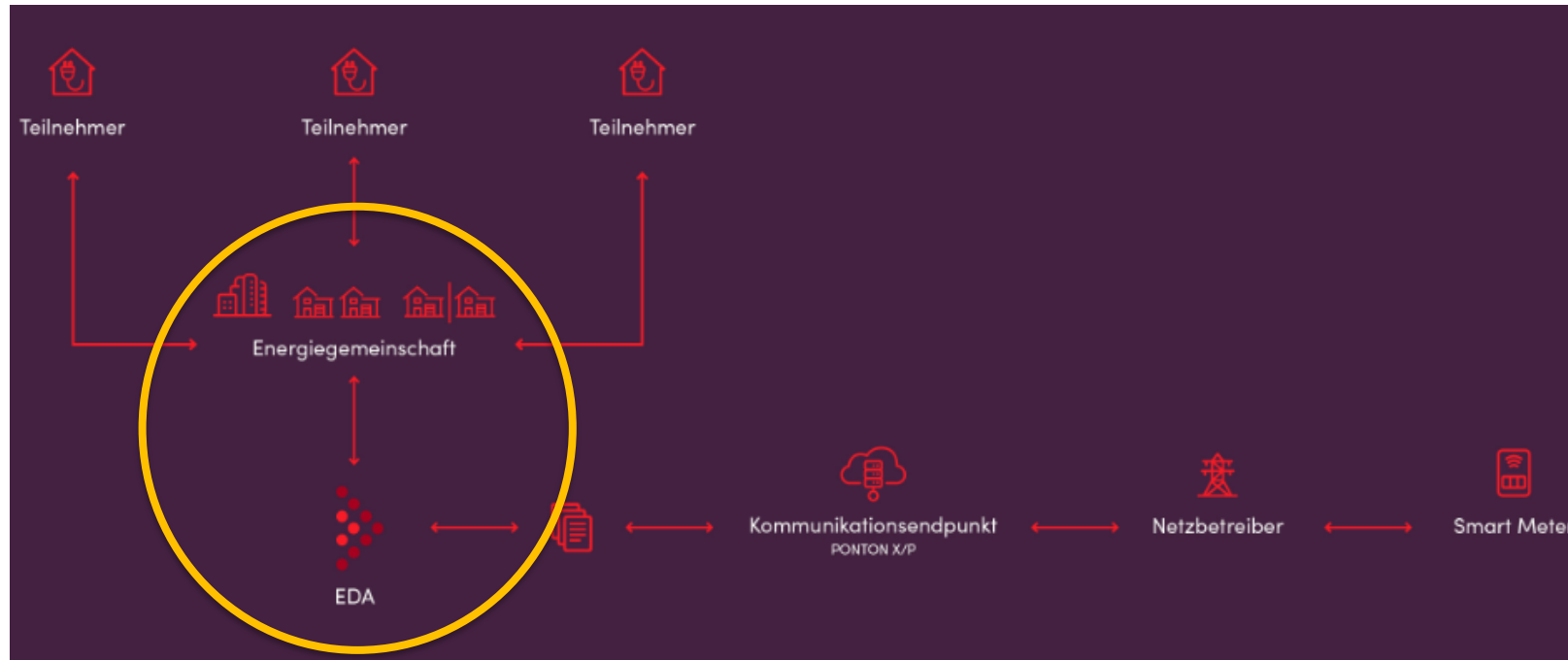
# Marktkommunikation und Anbindungsarten



Quelle: EDA-Plattform

# EDA-Plattform und Kommunikation

Die **Kommunikation der EDA-Plattform** erfolgt mit dem/der **Betreiber:in der GEA** und nicht mit den einzelnen Teilnehmer:innen.



Quelle: EDA-Plattform



# EDA - Registrierung Energiegemeinschaften



- ✓ Erfolgreiche Registrierung auf ebUtilities.at als
  - Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (iS § 16a ElWOG)
- 1) Ausfüllen des [Registrierungsformular EDA-Portal](#)
- 2) Um eine Registrierung erfolgreich durchzuführen, müssen folgende Unterlagen über das Registrierungsformular hochgeladen werden:
  - Firmenbuchauszug oder Vereinsregisterauszug (nur bei juristischen Personen)
  - Gültiger Reisepass/Personalausweis/Führerschein der:
    - **Zeichnungsberechtigten Person** in Kopie
    - **Benannten Benutzer** in Kopie
  - Unterzeichnete Vereinbarung mit dem jeweiligen Netzbetreiber

Freischaltung erfolgt binnen 10 Werktagen.

# 9. Verträge zwischen Verbraucher:innen und Netzbetreiber



Wie in Schritt 6 (Netzzugangsvertrag für GEA) bereits beschrieben handelt es um eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Netznutzungsvertrag die mit jedem/r Teilnehmer:in abgeschlossen wird.

Die Bedingungen für Teilnahme an der Abrechnung als GEA werden geregelt.

Im Regelfall haben die Teilnehmer:innen 30 Tage Zeit, eine Zustimmung digital im jeweiligen Netzbetreiber-Kundenportal durchzuführen.

# 10. Laufender Betrieb und Abrechnung



- Verrechnung anhand von Smart-Meter-Daten (  $\frac{1}{4}$  Stunden Werte) – rein bilanziell
- Daten werden kostenlos durch den Netzbetreiber aufbereitet und an den/die Betreiber:in übermittelt
- Strom von PV-Anlage, welcher innerhalb der GEA verbraucht wird, ist ohne Netzgebühren und Steuern
- Überschuss / nicht genutzter Strom der Erzeugungsanlage wird in das öffentliche Netz eingespeist – Erlös geht an den/die Betreiber:in der GEA
- Je nach Anzahl der Teilnehmer:innen und gewählten Betriebsmodell kann entweder in Eigenregie abgerechnet oder ein/e Dienstleister:in beauftragt werden



**Unterstützung von eNu und der Österreich  
Plattform für EG**

# Wichtige Informationsquellen

Aktuelle Informationen zum Themengebiet Energiegemeinschaften und Auskunft zu aktuellen Förderungen von Bund und Land erhalten sie bei:

- Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften: <https://energiegemeinschaften.gv.at/>
  - FAQs
  - Musterverträge und Vereinbarungen
  - Checklisten und Leitfäden
  - Online Guide zur Gründung
  - uvm.
- Ihre regionale Energieagentur: [www.energie-noe.at/energiegemeinschaften](http://www.energie-noe.at/energiegemeinschaften)

# Beratungsangebot der eNu



## Informationsdrehscheibe mit Kontakt zu den relevanten Stakeholdern!

- Erstberatung für alle Zielgruppen (Was ist eine EEG?, Was ist möglich und sinnvoll?, Gründungsschritte und Unterlagen)
- Beratungstermine online und Vor-Ort für Gemeinden und KEMs
  - Inputs zur Entwicklung von Leitgedanken und Grundsätze
  - Weitergabe der Erfahrungen aus anderen Projekten
- Infoveranstaltungen für BürgerInnen
- Kommunikationspaket für Gemeinden
- Bei der Umsetzung unterstützen auch Dienstleister  
<https://energiegemeinschaften.gv.at/dienstleister-in-oesterreich/>

# Kontakt und aktuelle Informationen

- Anmeldung zum Infomailing zu EEG unter <https://www.energie-noe.at/anmeldung-information-zu-energiegemeinschaften>
- Anlaufstelle für Fragen:
  - [energiegemeinschaften@enu.at](mailto:energiegemeinschaften@enu.at)